

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0049-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 509/J-NR/2018 betreffend Innovationsstiftung Bildung, die die Abg. Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 19. März 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wie viel Geld ist bisher an die Innovationsstiftung Bildung geflossen? Bitte um differenzierte Darstellung nach Summe(n) und Überweisungszeitpunkt.*
 - a. *Wann ist mit der nächsten Tranche zu rechnen und wie groß wird diese sein?*
 - b. *Wurde die Innovationsstiftung bisher wie geplant finanziell ausgestattet?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann wird die Stiftung mit den beschlossenen 50 Mio. EUR ausgestattet sein?*
- *Gibt es seitens Ihres Ministeriums Bestrebungen, das Innovationsstiftungsgesetz - ISG zu novellieren?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja, wie ist der aktuell Stand der dahingehenden Verhandlungen?*
 - c. *Welche Änderungen hinsichtlich der Finanzierungsstruktur der Innovationsstiftung Bildung sind geplant?*

Im November 2017 wurden der Innovationsstiftung Bildung (ISB) seitens des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der UG 31 EUR 4 Mio. überwiesen. Mit der am 21. März 2018 der parlamentarischen Behandlung im Rahmen des Entwurfes des Budgetbegleitgesetz 2018 – 2019 (vgl. korrespondierende RV 59 dB. XXVI. GP) zugeführten Novelle zum Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz (ISBG) ist ab 2018 eine Umstellung auf eine jährliche Dotierung der ISB in Höhe von mindestens EUR 2 Mio. und eine Maximalausstattung der ISB mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt EUR 50 Mio. vorgesehen. Die Beschlussfassung darüber ist im Nationalrat am 17. April 2018 und jene im Bundesrat am 26. April 2018 erfolgt. Demgemäß und in Abhängigkeit vom Inkrafttreten der bundesfinanzgesetzlichen Voraussetzungen ist für 2018 ein Betrag von EUR 2 Mio. vorgesehen. Der Zeitpunkt des Erreichens der Maximalsumme ist in Korrelation zu den nachfolgenden jährlichen Dotierungen der ISB im Wege der UG 31, deren Ausmaß als Mindestsumme definiert worden ist, und in Abhängigkeit von künftigen Bundesfinanzgesetzen zu betrachten. Im Übrigen wird auch auf die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung im Rahmen der zitierten Regierungsvorlage hingewiesen.

Zu Fragen 4 bis 10:

- *Wie viele Substiftungen wurden bisher gegründet?*
- *Wie viel Kapital wurde bisher von welchen privaten Investoren im Rahmen der Innovationsstiftung Bildung gestiftet?*
- *Wie viel Kapital wurde bisher von welchen öffentlichen Stellen im Rahmen der Stiftung investiert?*
- *Wie hoch waren die Zustiftungen der Innovationsstiftung für Bildung zu den einzelnen Substiftungen, gegliedert nach einzelnen Substiftungen?*
- *Wie viele Ausschreibungen zu welchen Konditionen wurden bisher von der Innovationsstiftung durchgeführt?*
- *Wie viele Förderungen wurden bisher vergeben?*
 - a. *An wen wurden diese Förderungen vergeben?*
 - b. *Wie hoch waren diese Förderungen?*
- *Welche Kosten sind bisher durch Vor- und Konzeptarbeiten im Rahmen der Innovationsstiftung Bildung entstanden?*

Mit dem Innovationsstiftungsgesetz-Bildung-Gesetz (ISBG) wurde die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) als Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Die operativen Aufgaben der ISB bzw. der Stiftungsorgane sind gesetzlich determiniert und umfassen ua. die in den Fragestellungen angesprochene Begründung von Substiftungen, den Umgang mit Zuwendungen von privaten oder öffentlichen Stellen, die Entscheidung über Ausschreibungen und deren Veröffentlichung sowie auch die Vergabe von Förderungen zur Erfüllung der Aufgaben. Da sich die gegenständlichen Fragestellungen allerdings überwiegend auf operative Belange der Stiftung beziehen, die nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen, wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung grundsätzlich nur insoweit erfolgen kann, als dem Bundesministerium als Stiftungsbehörde entsprechende Informationen vorliegen.

Im Besonderen wird auf die eine transparente Gestion der ISB abzielenden gesetzlichen Grundlagen hingewiesen, demgemäß vom Stiftungsvorstand entsprechend § 9 Abs. 3 Z 4 ISBG ua. zu veröffentlichen sind: Ausschreibungen (lit. a), die Landkarte der Bildungsinnovationen gemäß § 15 (lit. c) oder die Berichtslegung bis 30. Juni eines Folgejahres über die dem Stiftungszweck entsprechende Mittelverwendung im abgelaufenen Geschäftsjahr, der auch Substiftungen zu umfassen hat, die seitens der Stiftung gemäß § 4 Abs. 5 mit Vermögen ausgestattet wurden (lit. e iVm Z 8).

Angesprochen auf Substiftungen wird bemerkt, dass die Begründung einer solchen der medialen Berichterstattung entnommen werden kann (<http://www.motion4kids.org/>). Im Übrigen liegen dem Bundesministerium als Stiftungsbehörde keine Informationen zu (weiteren) Substiftungen vor.

Was den Umgang mit Zuwendungen von privaten oder öffentlichen Stellen als auch mit Förderungen anbelangt, so zählt dies wie bereits eingangs bemerkt, zu den operativen Aufgaben der Organe der ISB und betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Derartiges wird Gegenstand des seitens der ISB zu veröffentlichenden Berichts über die dem Stiftungszweck entsprechende Mittelverwendung, der auch Substiftungen zu umfassen hat, bilden, der bis zum 30. Juni des

Folgejahres durch die Stiftungsorgane zu erstellen ist. Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Stiftungsbehörde liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus diesen Titeln keine Informationen vor.

Wie dem derzeit veröffentlichten Dreijahresprogramm der ISB sowie näheren öffentlich abrufbaren Informationen unter http://www.jugendinnovativ.at/Kategorien/Kategorie-digital_education1.html entnommen werden kann, wurde seitens der ISB in Kooperation mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Austauschdienst GmbH im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend.Innovativ“ ein Sonderpreis „digital education“ ausgelobt, wobei die Dotationen den ebenso unter www.jugendinnovativ.at abrufbaren Informationen entnommen werden können.

Im Übrigen zählen die angefragten Kosten der Vor- und Konzeptarbeiten der ISB klassisch zu den operativen Belangen der Stiftung selbst. Diesbezügliche Informationen liegen dem Bundesministerium als Stiftungsbehörde nicht vor.

Wien, 14. Mai 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

